

öffentlich

Bearbeiter: Wales, Thomas
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
 Beteiligte
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
24.10.2017	243/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	07.12.2017					
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	12.12.2017					

Betreff:

Sportförderung - Zuschuss für den TSV 1886 Markkleeberg e. V. für Lohnkosten

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem TSV 1886 Markkleeberg e. V. für Personalkosten der beim Verein angestellten Arbeitnehmer einen Zuschuss in Höhe von 88 % der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 9.500,00 (neuntausendfünfhundert) EUR zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Entsprechend Nr. 2.4. der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 18.03.2009 kann Vereinen eine Zuwendung für den Erhalt von Sportstätten gewährt werden. Für den Erhalt der Sportstätte „Möncherei“ hat der Verein einen geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer angestellt, der vorrangig die im Vereinsbesitz befindlichen Tennisplätze, Beachvolleyballplätze und die Kegelbahn betreut. Weiterhin hat der Verein einen teilzeitbeschäftigten Geschäftsführer angestellt, der u. a. die Arbeit koordiniert und kontrolliert. Für beide Beschäftigte gibt es keine Förderung durch die Arbeitsagentur. Der Verein ist nicht in der Lage, die gesamten Personalkosten aus eigenen Mitteln zu tragen und stellt deshalb den vorliegenden Antrag an die Stadt Markkleeberg.

Es wird vorgeschlagen, dem Verein antragsgemäß einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 88 % der tatsächlichen Personalkosten, höchstens jedoch 9.500,00 EUR zu

Seite:
Vorlage: 243/2017

gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt der Stadt Markkleeberg im
Produkt 42100100
Sachkonto 43170000
Untersachkonto 55000.70910
zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag